

# FINANZTIPPS FÜR DIE CORONA-KRISE

## STROM, GAS, WASSER, TELEFON UND INTERNET

- ❖ Wenn fällige Rechnungen für Strom, Gas, Wasser, Telefon und Internet wegen Einkommenseinbußen durch die Corona-Pandemie nicht mehr gezahlt werden können, soll niemand von Leistungen der Grundversorgung abgeschnitten werden. Es besteht die Möglichkeit, die Zahlung vorübergehend – maximal bis zum 30. Juni 2020 - aufzuschieben. Das betrifft alle Verträge, die vor dem 8. März abgeschlossen wurden.
- ❖ Die Verbraucher sollen aber keinesfalls einfach die Zahlungen einstellen. Sie müssen sich vielmehr ausdrücklich auf ihr Leistungsverweigerungsrecht gegenüber ihrem Versorger berufen. Dazu kann ein Musterbrief der Verbraucherzentrale genutzt werden. Diesen und weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter [www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de](http://www.verbraucherzentrale-sachsen-anhalt.de)
- ❖ **Wichtig:** Es handelt sich hierbei um einen Zahlungsaufschub. Betroffene sollten sich rechtzeitig erkunden, wie die Schulden nach der Corona-Zeit abgebaut werden können, evtl. mit Ratenzahlungen.
- ❖ **Wichtig:** Gegenüber dem Versorger muss glaubhaft dargelegt werden, dass ein angemessener Lebensunterhalt (Miete, Lebensmittel und gegebenenfalls auch Unterhaltszahlungen) durch die Corona-Krise nicht mehr möglich wäre, wenn zusätzlich die monatlich anfallenden Kosten für Strom, Gas, Wasser, Internet oder Telefon gezahlt werden müssen. Also wenn zum Beispiel kein Einkommen mehr vorhanden oder stark verringert ist.

## MIETE

- ❖ Um die finanzielle Belastung für Verbraucherinnen und Verbraucher in Folge der Corona-Pandemie abzufedern, hat die Bundesregierung neue gesetzliche Regelungen erlassen. Wegen Mietschulden aus dem Zeitraum vom 1. April bis 30. Juni 2020 dürfen Vermieter das Mietverhältnis nicht kündigen, sofern die Mietschulden auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruhen. Nehmen Sie am besten Kontakt zu Ihrem Vermieter auf, wenn Sie die Miete nun nur noch teilweise oder gar nicht mehr aufbringen können. Sinnvoll kann es auch sein, über eine Nachzahlung in Raten zu sprechen, sobald Sie wieder Geld zur Verfügung haben.
- ❖ Mieter müssen jedoch glaubhaft machen, dass die Nichtleistung der Miete auf den Auswirkungen der Corona-Pandemie beruht.
- ❖ **Wichtig:** Die Mieterin bzw. der Mieter gerät durch die Aussetzung der Mietzahlung in Verzug und es können Verzugszinsen verlangt werden.

## BEITRÄGE FÜR FITNESSSTUDIOS UND ÄHNLICHES

- ❖ Wenn Ihr Fitnessstudio schließen muss, liegt damit eine Vertragsstörung vor. Denn es ist dem Studiobetreiber unmöglich, Ihnen die angebotenen Dienstleistungen zu gewährleisten. Damit sind beide Vertragspartner von ihrer Leistungspflicht befreit. Die Folge: Mitglieder sind für die Zeit der Schließung von ihrer Beitragspflicht befreit.

**Aber:** Aufgrund einer Gesetzesänderung vom 15.05.2020 kann der Betreiber darauf bestehen, **einen Gutschein auszustellen**, statt das Geld auszuzahlen. Von dem Gesetz sind ausdrücklich auch solche Veranstaltungen oder Abonnements umfasst, die an mehreren Terminen stattfinden, wie etwa Musik-, Sprach- oder Sportkurse. Das schließt ausdrücklich **auch laufende Verträge mit Fitnessstudios** ein, soweit Beiträge bereits im Voraus bezahlt wurden.

- ❖ Für eine außerordentliche Kündigung reicht eine vorübergehende Schließung wegen Corona in der Regel nicht aus. Denn schließlich kann man das Fitnessstudio ja wieder nutzen, wenn es wieder geöffnet hat. Wir empfehlen, sich mit dem Betreiber des Fitnessstudios in Verbindung zu setzen und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen.
- ❖ **Achtung:** Mitgliedsbeiträge für Vereine müssen auch in dieser Ausnahmesituation weitergezahlt werden!

## WO FINDET MAN HILFE?

- ❖ Viele hilfreiche Tipps (nicht nur rund um Corona!) finden Sie auf der Internetseite der Verbraucherzentrale:

[www.verbraucherzentrale.nrw](http://www.verbraucherzentrale.nrw)

- ❖ Unter der Rufnummer **0211-33 99 58 45** stehen die Experten der Verbraucherzentrale für alle speziellen Anfragen zu Problemen mit Stornierungen oder Kündigungen bei allen Verträgen für Reisen und aus dem Freizeitbereich zur Verfügung.
- ❖ Die Beratungsstelle Gronau der Verbraucherzentrale vergibt zur Zeit Termine zur persönlichen Beratung und Sie erreichen uns telefonisch zu allen Verbraucherfragen unter der Nummer 02562-608 696 01.
- ❖ Wo bekommen Sie außerdem telefonische Hilfe?

Telefonseelsorge: 0800/111 0 111 oder 222

Bereitschaftsdienst für ärztliche Hilfe: 116 117

Weißer Ring: 116 006

Nummer gegen Kummer: 116 111

Sucht & Drogen Hotline: 01805/313 031

Seniorentelefon: 0800/47 08 090

Muslimische Seelsorge: 030/44 35 09 821

- ❖ Gerade in der aktuellen Lage können viele alleinstehende Senior\_innen von Einsamkeit betroffen sein, da soziale Kontakte weitgehend vermieden werden sollen. Wer reden möchte, kann täglich von 8 bis 22 Uhr die kostenfreie Telefonnummer von Silbernetz anrufen: 0800/4 70 80 90.